



Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne – Gefangenenbesuch

Allgemeines:

Zum Besuch werden nicht mehr als 3 Personen zugelassen, die die/der Gefangene vorher namentlich zu benennen hat.

Der Besuch kann nur unter Vorlage eines gültigen Personalausweises zugelassen werden.

Besuchszeiten

Besuche sind an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen möglich.

Hinsichtlich des konkreten zeitlichen Rahmens und der Notwendigkeit einer vorherigen Anmeldung bestehen Unterschiede je nach Hafthaus und Außenstelle.

Eine Liste der Hafthäuser und Außenstellen sowie deren Kontaktdaten finden Sie unter:

<https://www.jva-bielefeld-senne.nrw.de/behoerde/behoerdenvorstellung/gebäude/index.php>

Hinweise für Verteidiger, Behördenvertreter o.ä.:

Als Verteidiger, Behördenvertreter o.ä. können Sie die Inhaftierten auch während der Woche besuchen. Diese Termine sollten mindestens 2 Tage vorher in dem jeweiligen Hafthaus/der jeweiligen Außenstelle angemeldet werden um sicherzustellen, dass die/der Inhaftierte zum vorgesehenen Besuch vor Ort ist.

Es gilt zu beachten

Mitgebracht und übergeben werden darf:

- Wechselwäsche
- Bargeld in Höhe von bis zu 250,00 Euro
- Kaffee, Tee, Süßigkeiten und Tabak im Wert von bis zu 35,00 Euro

Anderweitige Lebensmittel und Getränke **dürfen nicht** mitgebracht werden. Ausnahmen stellen Lebensmittel und Getränke zur Versorgung von Kleinkindern dar.

Handys **dürfen nicht** eingebracht werden.